

Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang

Mitgliedsgemeinden: Thurmansbang und Zenting
Landkreis Freyung-Grafenau.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 5. SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.03.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: im Besprechungsraum, Rathaus
Thurmansbang, Gründelln 3

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Neu-Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden und dessen Stellvertreter
2. Bestellung eines Trauungsstandesbeamten für die Gemeinden Thurmansbang
3. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022
4. Feststellung der Jahresrechnung 2022
5. Entlastung der Jahresrechnung 2022
6. Vorlage der Jahresrechnung 2023
7. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, Genehmigung Stellenplanes
8. Genehmigung und Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2024
9. Ersatzbeschaffung Registrierkasse Allgemeine Verwaltung
10. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Dirk Rohowski eröffnet um 19:00 Uhr die 5. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Neu-Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden und dessen Stellvertreter

Sachverhalt:

a) Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden und dessen Stellvertreter

Die Neuwahl des Gemeinschaftsvorsitzenden ist notwendig, weil der bisherige erste Vorsitzende Bürgermeister Martin Behringer in den Bayerischen Landtag gewählt wurde und am 28.10.2023 das Mandat angenommen hat.

Nach Art. 6 Abs. 3 VGemO wählt die Gemeinschaftsversammlung aus ihrer Mitte einen ersten Bürgermeister zum Gemeinschaftsvorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Die Wahl ist nach Art. 34 Abs. 4 KommZG i.V.m. Art. 51 Abs. 3 GO als geheime Beschlusswahl durchzuführen.

Es wurde zunächst folgender Wahlausschuss gebildet:

Vorsitzende: Konrad Pfoser

Zur **Neu-Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden** wurde von Bürgermeister Stefan Wagner der erste Bürgermeister der Gemeinde Zenting, Herr Dirk Rohowski, vorgeschlagen. Dieser Vorschlag basiert auf die Aussage des Gemeinderates Zenting, dass in der nächsten Legislaturperiode 2026 – 2032 der Vorsitz wieder an die Gemeinde Zenting geht und auch in Verbindung mit einer Einarbeitungszeit als erster Bürgermeister der Gemeinde Thurmansbang. Vom Gemeinderatsmitglied Andreas Bauer wurde Stefan Wagner vorgeschlagen.

Die schriftliche und geheime Wahl, die mittels vorgefertigter Stimmzettel durchgeführt wurde, hatte folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen: 7, gültige Stimmen:7, ungültige Stimmen: 0

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Dirk Rohowski 6 Stimmen

Stefan Wagner 1 Stimme

Der Wahlausschussvorsitzende verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass Herr Dirk Rohowski zum Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt worden ist. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Zur **Wahl des Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden** beschließt die Gemeinschaftsversammlung, nur **einen Stellvertreter** zu wählen (Art. 6 Abs. 3 VGemO). Die Wahl ist notwendig, weil der bisherige Stellvertreter, Herr Dirk Rohowski, zum Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt worden ist.

Es wurde darauf hingewiesen, dass jedes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung wählbar ist. Daraufhin wurde von Bürgermeister Dirk Rohowski der erste Bürgermeister der Gemeinde Thurmansbang, Herr Stefan Wagner, vorgeschlagen.

Die schriftliche und geheime Wahl, die mittels vorgefertigter Stimmzettel durchgeführt wurde, hatte folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen: 7, gültige Stimmen:7, ungültige Stimmen: 0

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Stefan Wagner 7 Stimmen

Der Wahlausschussvorsitzende verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass Herr Stefan Wagner zum Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt worden ist. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Die weitere Sitzungsleitung übernahm der neu gewählte Gemeinschaftsvorsitzende, Bürgermeister Dirk Rohowski.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

2. Bestellung eines Trauungsstandesbeamten für die Gemeinden Thurmansbang

Sachverhalt:

Der neu gewählte erste Bürgermeister der Gemeinde Thurmansbang, Herr Stefan Wagner, wird hiermit

zum Standesbeamten

mit der Beschränkung auf die Vornahme von Eheschließungen bestellt.

Die Bestellung bezieht sich grundsätzlich nur auf die Vornahme von Eheschließungen in den Mitgliedsgemeinden Thurmansbang und Zenting bzw. von deren Gemeindebürgern, § 3 PstVollzV.

Die Bestellung erfolgt mit Wirkung vom 13.03.2024 und erlischt mit Ablauf der Amtszeit, also nach Ablauf der Wahlperiode 2024 – 2030.

Bürgermeister Stefan Wagner ist nicht stimmberechtigt, Art. 49 GO.

TA: 1102.0

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 0

3. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Markus Biebl trug den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 vom 14.06.2023

- siehe Anlage –

vor.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 ergab keine Beanstandungen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0

4. Feststellung der Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:

Beschlusstext: - siehe Anlage -

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0

5. Entlastung der Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:

Entlastung zur Jahresrechnung für das HhJahr 2022:

Beschlusstext: - siehe Anlage -

Beschluss:

Gemeinschaftsvorsitzender Dirk Rohowski wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 0

6. Vorlage der Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang für das Jahr 2023 wurde am 02. Februar 2024 erstellt und wird hiermit gem. Art. 102 Abs. 2 GO der Gemeinschaftsversammlung vorgelegt. Die Jahresrechnung weist folgende Abschlusszahlen aus:

- siehe Anlage -

Die Jahresrechnung ist im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Zum Ausgleich wurde dem Vermögenshaushalt 31.300,52 € zugeführt. Der Vermögenshaushalt ist durch eine Rücklagenzuführung in Höhe von 3.648,18 € ebenfalls ausgeglichen. Der Rücklagenstand beträgt zum 31.12.2023: 37.090,23 €. Die Mindestrücklage beträgt lt. Anlage zur JR.: 7.271,00 €.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt von der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis und überstellt sie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0

7. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, Genehmigung Stellenplanes

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan-Entwurf mit dem Vorbericht wurde von Geschäftsleiter Konrad Pfoer vorgetragen und erläutert. Änderungswünsche wurden nicht vorgebracht. Dem Entwurf wird zugestimmt. Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, 10 Abs. 2 VGemO, Art. 26, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

- siehe Anlage -

Beschluss:

Haushaltsplan, Haushaltssatzung und Stellenplan werden -wie vorgelegt- genehmigt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0

8. Genehmigung und Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2024

Sachverhalt:

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2027 ist als Anlage zum Haushaltsplan 2024 beigefügt. Die geplanten Maßnahmen wurden vom Geschäftsleiter erläutert. Die Gemeinschaftsversammlung nimmt vom Finanzplan und vom Investitionsprogramm Kenntnis.

Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm werden -wie vorgelegt- genehmigt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0

9. Ersatzbeschaffung Registrierkasse Allgemeine Verwaltung

Sachverhalt:

In der Allgemeinen Verwaltung musste aus gesetzlichen Gründen die Registrierkasse ausgetauscht werden. Das Angebot der Fa. BKS, Hundsruck, die bereits die vorherigen Registrierkassen geliefert und betreut hat, beläuft sich auf 1.247,12 €. Die Auftragserteilung erfolgte wegen Dringlichkeit am 11.01.2024.

TA: 0472.040 064771

Beschluss:

Der Anschaffung wird, wie vorgetragen, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0

10. Verschiedenes

Sachverhalt:

Mitteilungsblatt Anpassung der Zustellgebühr für Austräger

Die Zustellgebühr für das Mitteilungsblatt wurde zuletzt mit Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 27.03.2019 rückwirkend ab 01.01.2019 pro Gemeindeblatt auf 0,70 € angehoben.

Verschiedene Zusteller äußerten den Wunsch, die Zustellgebühr der Austräger pro Gemeindeblatt auf 1,25 € pro Gemeindeblatt, im Jahr 15,00 €.

Dem Wunsch wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0

Ende des öffentlichen Teils.